



# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates  
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald  
am 14. Dezember 2017, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

## Anwesende

- |  |  |
|--|--|
| 1. Bgm. Ing. Mayer Maximilian als Vorsitzender |  |
| 2. Ing. Mitterbuchner Manfred                  |  |
| 3. Kritzinger Johann                           |  |
| 4. Weber Robert                                |  |
| 5. Frauscher Helmut                            |  |
| 6. Paulusberger Martina                        |  |
| 7. Schmidbauer Johann                          |  |
| 8. Schweickl Karl                              |  |
| 9. Spindler Franz                              |  |
| 10. DI. Schmiderer Bernhard                    |  |
| 11. Birglechner Willibald                      |  |
| 12. Weinhäupl Johann                           |  |
| 13. Erlacher Gottfried                         |  |
| 14. Weinhäupl Dominik                          |  |
| 15. Pichler Christoph                          |  |
| 16. Stempfer Josef                             |  |
| 17. Samwald Hans-Joachim                       |  |
| 18. Ing. Ornetsmüller Anna                     |  |
| 19.  |  |
| 20.  |  |
| 21.  |  |
| 22.  |  |
| 23.  |  |
| 24.  |  |
| 25.  |  |

## Ersatzmitglieder:

DI. Bachleitner Robert	für	Ing. Angleitner Christoph
Hartl Josef	für	Schrattenecker Paula
Friedl Kurt	für	Offenhuber Klara
Grilz Wolfgang	für	Salhofer Franz
Wageneder Thomas	für	Rachbauer Stefan
Weber-Haselberger Josef	für	Dengg Alfred
Mairhofer Maria	für	Auer Matthias

**Der Leiter des Gemeindeamtes:**

Schrattenecker Johann

**Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):**

**Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):** .....

.....

**Es fehlen:**

**entschuldigt:**

**unentschuldigt:**

Schrattenecker Paula  
Ing. Angleitner Christoph  
Offenhuber Klara  
Salhofer Franz  
Rachbauer Stefan  
Dengg Alfred  
Auer Matthias

**Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):**

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 07.12.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 09.11.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Bgm. Ing. Max Mayer ersucht folgenden Dringlichkeitsantrag noch in die Tagesordnung dieser GR-Sitzung aufzunehmen:

- a) **Beratung und Beschlussfassung einer Resolution gegen die Auflassung des Linienverkehrs auf der Krafftahrlinie 2388 Stelzen – Arnberg**

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

### **Dringlichkeitsantrag: Beratung und Beschlussfassung einer Resolution gegen die Auflassung des Linienverkehrs auf der Krafftahrlinie 2388 Stelzen – Arnberg**

**Beschluss:** Die Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentl. Verkehr beim Land OÖ. plant im Zuge der Neuausschreibung der öffentlichen Krafftahrlinie bei diversen Linien aufgrund verkehrssicherheitstechnischer Mängel bzw. aber auch aus wirtschaftlichen Gründen deren Einstellung ab Dezember 2018; betroffen davon soll u.a. auch die Linie 2388 zwischen Stelzen und Arnberg sein.

ÖBB Postbus wollte diese Linie hingegen bereits mit Dezember 2017 auflassen, woraufhin sich die Gemeinde Mettmach bereit erklärt hat, die Kosten für ein Weiterbetreiben für vorerst weitere zwei Monate zu übernehmen.

Mettmach wird zudem eine Resolution gegen die Auflassung dieser Krafftahrlinie beschließen, da die Ortschaft Arnberg ansonsten keine Anbindung mehr an den öffentl. Verkehr hätte und die Entfernung zur nächsten Haltestelle doch ziemlich groß ist.

Da auch Lohnsburg bei der Auflassung mit der Ortschaft Schlag betroffen wäre, schlägt der Bürgermeister ebenfalls die Beschlussfassung einer Resolution durch den Gemeinderat vor und bringt diesem in der Folge den Inhalt einer an Mettmach angelehnten Resolution vollinhaltlich zur Kenntnis.

Sämtliche im Gemeinderat vertretenen Fraktionen sind sich der Bedeutung dieser Verbindung bewusst und es wird daher auf Antrag des Bürgermeisters eine Resolution gegen die Auflassung des Linienverkehrs auf der Krafftahrlinie 2388 Stelzen – Arnberg in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen beschlossen.

## **1. Punkt: Prüfbericht des Prüfungsausschusses – Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Ausschuss-Obm. DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) bringt dem Gemeinderat den Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 06. Dezember 2017 zur Kenntnis, wo neben der Überprüfung der Kassengebarung die Förderungen ohne Sachzwang sowie die Analyse der Gemeindeversicherungen durch ein unabhängiges Maklerbüro Gegenstand der Prüfung war.

Bei der stichprobenartigen Prüfung der Kassengebarung für den Zeitraum Oktober bis Dezember d.J. wurden keine Auffälligkeiten festgestellt.

Hinsichtlich der Versicherungsanalyse schlägt der Prüfungsausschuss vor, den Leistungsumfang der Versicherungen an das heute erforderliche Maß anzupassen und mit den bestehenden Versicherungen neue Verträge zu schließen. Vor Abschluss sollten die Verträge vom Maklerbüro auf Gleichwertigkeit mit dessen Angebot überprüft werden.

Da wieder einige Aufwendungen mehr (Abgang Postpartnerstelle, Windelsäcke, Aufwand für Sportplatz und Tourismus) in die Liste der freiw. Ausgaben ohne Sachzwang aufzunehmen sind, werden sich diese heuer auf rd. € 48.000,- (€ 20,33/EW) bzw. im nächsten Jahr auf ca. € 52.000,- erhöhen. Allerdings wird ab 2018 der sog. 18-Euro-Erlass für Nichtabgangsgemeinden nur mehr einen Richtwert darstellen und keine verpflichtende Vorgabe mehr sein.

Für 2017 liegen noch drei Förderansuchen vor und zwar vom Imkerverein Lohnsburg-Waldzell, vom Obst- und Gartenbauverein Lohnsburg u. Umgebung sowie die Jungimker-Förderung.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeister der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 06. Dezember 2017 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

## **2. Punkt: Prüfbericht der BH Ried/I. zum Nachtragsvoranschlag 2017 - Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH Ried/I. vom 20. Oktober d.J., Zl. BHRIGem-2017-12925/2-2017-EIS, zum Nachtragsvoranschlag 2017 zur Kenntnis und nimmt zu den einzelnen Positionen kurz Stellung.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) meldet Bedenken hinsichtlich der Finanzierbarkeit des Vorhabens „Sanierung Turnhalle“ an und verweist dazu auf die betr. Stellungnahme im Prüfbericht.

Bgm. Mayer und AL Schrattenecker erläutern dazu, dass für dieses Projekt die schriftlichen Zusagen über Bedarfszuweisungs- bzw. Landesmittel der betroffenen Referenten vorliegen; der entsprechende Finanzierungsplan durch die Direktion Inneres und Kommunales beim Land OÖ. (IKD) sollte ebenfalls bereits vorliegen und wird demnächst erwartet.

Um das Projekt noch im System der Gemeindefinanzierung ALT abwickeln zu können, um dadurch mehr Landesmittel als bei der künftigen Gemeindefinanzierung NEU lukrieren zu können, mussten heuer – mit dem stirnseitigen Zubau des Lagerraumes – noch erste Baumaßnahmen gesetzt werden.

Weiters verweist Fr. Ornetsmüller (UBL) auf das „negative Masstrichtergebnis“.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeister der Prüfbericht der BH Ried/I. zum Nachtragsvoranschlag 2017 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

### **3. Punkt: Bericht des Kanal- und Umweltausschusses – Beratung und Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Obmann Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Kanal- und Umweltausschuss-Sitzung vom 30. November d.J. zur Kenntnis.  
Gegenstand dieser Sitzung war neben der Windelabgabe im ASZ Kobernausserwald auch die Gestaltung der Abfall- bzw. Kanalgebühren im kommenden Jahr:

#### **Windelabgabe im ASZ**

Da die gemeinsam mit der Gemeinde Waldzell initiierte Aktion von der Bevölkerung über Erwerben gut angenommen wurde, sind auch die Kosten für die Windelsäcke und deren Entsorgung durch die Fa. Katzberger entsprechend explodiert; von ursprünglich angenommenen € 1.500,- auf mehr als € 5.000,- pro Gemeinde.

Es wird daher an eine Modellumstellung gedacht, welche jedoch nur gemeinsam mit Waldzell durchgeführt werden kann.

In einer gemeinsamen Sitzung der jeweiligen Umwelt- und ev. auch Sozialausschüsse soll die weitere Vorgehensweise abgeklärt werden.

Als Erstes soll jedenfalls ein Informationsschreiben an die Gemeinde Waldzell ergehen, wo die Bedenken gegen eine Weiterführung der Aktion mitgeteilt werden sollen.

#### **Abfallgebühren**

Der Obmann erklärt dem Gemeinderat, dass im kommenden Haushaltsjahr bei der Position Abfallwirtschaft voraussichtliche Ausgaben von € 137.000,- durch die Einnahmen aus den Abfallgebühren zu bedecken sind, wodurch eine Anhebung der Gebühren von 5 % gegenüber dem Vorjahr erforderlich wird.

Der Obmann erläutert in der Folge dem Gemeinderat das genaue Zustandekommen der vorgeschlagenen Tarife: Nachdem bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 aufgrund unregelmäßiger Vorschreibungen einige Rechnungen bei der Biotonnen-Abholung noch nicht vorlagen, fiel die Steigerung der Abfallgebühren etwas zu gering aus, sodass man 2017 hier voraussichtlich einen Abgang zu verzeichnen haben wird.

Um 2018 bei dieser Kostenstelle wieder eine Kostendeckung erreichen zu können, ist daher mit 5 % eine etwas höhere Steigerung als üblich vorzunehmen.

#### **Kanalgebührenordnung**

Der Gemeinde wurden vom Land per „Voranschlagserlass“ wieder die Mindestsätze für Kanalbenutzungsgebühren sowie Kanalanschlüsse mitgeteilt. Die Gemeinden haben sich dabei an die Vorgaben des Landes zu halten und diese auch umzusetzen.

So beträgt die Mindestbenutzungsgebühr im kommenden Jahr € 3,75 pro m<sup>3</sup> (excl. MWSt.) bzw. die Mindestanschlussgebühr € 21,94 pro m<sup>2</sup> bei einem Anschluss an das öffentl. Kanalnetz, mindestens jedoch € 3.290,- (excl.)

Die Benutzungsgebühr für Private wird im kommenden Jahr – neben € 140,- Grundgebühr - € 2,58,- (excl. MWSt.) pro verbrauchtem Kubikmeter Wasser betragen.

Auch hier erläutert der Obmann dem Gemeinderat das genaue Zustandekommen der vorgeschlagenen Tarife.

Abgeändert werden soll in § 5 Abs. 2 der Kanalgebührenordnung der Zeitpunkt der Vorschreibung einer ergänzenden Kanalanschlussgebühr von bisher „mit Vollendung der Rohbauarbeiten“ auf künftig „mit der Anzeige des Baubeginns“.

Die Anpassung der Kanalgebührenordnung in der vorgeschlagenen Form wird von den Ausschussmitgliedern einstimmig befürwortet.

#### **Restmüll**

Ausschuss-Obm. Mitterbuchner informiert den Gemeinderat über die Kostensituation beim Restmüll im Bezirk.

#### **BAV Ried/I.**

Bgm. Mayer berichtet, dass im Bezirk Ried im Innkreis mit Eberschwang und Obernberg/I. zwei neue Altstoffsammelzentren geplant sind.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Prüfbericht des Kanal- u. Umweltausschusses vom 30. November 2017 vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

#### **4. Punkt: Kanalgebührenordnung 2018 – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Entwurf über die Kanalgebührenordnung 2018 mit den vom Land OÖ. vorgegebenen Mindesttarifen zur Kenntnis (siehe dazu auch TOP 3). Demnach beträgt die Mindestanschlussgebühr im kommenden Jahr € 3.290,- bzw. € 21,94 pro m<sup>2</sup>. Die Kanalbenutzungsgebühr wird sich im Jahr 2018 auf € 3,75 pro m<sup>3</sup> verbrauchtem Wasser belaufen.

GR Ing. Anna Ornetzmüller (UBL) bemängelt, dass der Verordnungsentwurf vor Beschlussfassung im Gemeinderat nicht dem Land zur Überprüfung vorgelegt wurde; Kanal- und Umweltausschuss-Obm. Vize-Bgm. DI. Mitterbuchner (ÖVP) verweist in diesem Zusammenhang hier auf die Gemeinde-Autonomie.

GR Maria Mairhofer (UBL) fordert, mit den „Gewinnen“ aus der Position Abwasserwirtschaft div. Freibeträge für die Bürger zu schaffen. Dem entspräche man lt. Ausschuss-Obm. Mitterbuchner ohnehin schon mit der Regelung der Grundgebühr.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) weist darauf hin, dass das Kanalnetz der Gemeinde ständig älter werde und man daher ohnehin gewisse Reserven für die Kanalsanierung in Zukunft benötigen werde.

Aus verwaltungstechnischen Gründen soll auf Anregung der Bauabteilung bzw. Buchhaltung der Gemeinde in § 5 Abs. 2 der Kanalgebührenordnung der Zeitpunkt der Verpflichtung zur Vorschreibung einer ergänzenden Kanalanschlussgebühr von bisher „mit Vollendung der Rohbauarbeiten“ auf künftig „mit der Anzeige des Baubeginns“ abgeändert werden, was vom Kanalausschuss befürwortet wird.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters die Kanalgebührenordnung 2018 in der vorliegenden Fassung vom Gemeinderat mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Gegenstimmen durch GR Ing. Anna Ornetzmüller und Maria Mairhofer (beide UBL) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

#### **5. Punkt: Antrag der FPÖ-Fraktion auf Beibehaltung der Lehrlingsförderung im Jahr 2018 – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Bgm. Mayer bringt dem Gemeinderat den Antrag der FPÖ-Fraktion vom 24. November d.J. zur Kenntnis und teilt mit, dass diese Förderung im Jahre 2011 erstmals eingeführt wurde und bis dato von rd. 60 Lehrlingen – davon 6 im heurigen Jahr - in Anspruch genommen wurde. GR Weinhäupl Johann (FPÖ) erläutert in der Folge noch einmal kurz die Beweggründe für diesen Antrag.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, die Lehrlingsförderung auch im kommenden Jahr (2018) in der bisherigen Form beizubehalten:

Lehrlinge, welche einen positiven Berufsschulabschluss im 1. Lehrjahr vorweisen können, erhalten demnach von der Gemeinde Gutscheine im Wert von € 100,-, welche bei folgenden

Lohnsburger Unternehmen eingelöst werden können: Lagerhaus, Sparmarkt Stieglbauer, Bäckerei Krautgartner, Haarstudio Lechner u. Fleischhauerei Badegruber, wobei die Gutscheine jedoch nicht in Form von Alkoholika o. Rauchwaren konsumiert werden dürfen.

## **6. Punkt: Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang (Vereinsförderungen) – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass man vor einigen Jahren beschlossen hat, Vereinsförderungen erst gegen Jahresende zu beschließen, da man dann bereits eine ungefähre Übersicht hat, wie viele Mittel noch zur Verfügung stehen. Durch die Einführung der Gemeindefinanzierung-Neu findet der sog. 18-Euro-Erlass ab dem kommenden Jahr bei „Nichtabgangsgemeinden“ zwar keine Anwendung mehr, sollte aber dennoch als ungefährer Richtwert dienen.

Durch das Einbeziehen von – früher nicht zu berücksichtigenden – Positionen (wie Betriebskosten Musikprobenraum und Sportplatz, Abgang bei der Postpartnerstelle bzw. Aufwände für den Fremdenverkehr) werden sich die Freiw. Ausgaben ohne Sachzwang im heurigen Jahr auf rd. € 48.200 bzw. € 20,33 pro EW bzw. im kommenden Jahr auf rd. € 52.100,- bzw. € 21,94 pro EW belaufen.

Es liegen auch heuer wieder etliche Anträge vor, die es zu beraten gilt und worüber abzustimmen ist:

### **a) Imkereiverein Lohnsburg-Waldzell**

Mit Schreiben vom 18. Oktober d.J. ersucht der Imkereiverein Lohnsburg-Waldzell auch heuer wieder um Gewährung einer Subvention. Zur Bekämpfung von diversen Krankheiten erwachsen dem Bienenzüchterverein immer wieder ganz beträchtliche Kosten.

Nach kurzer Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, dem Bienenzüchterverein Lohnsburg-Waldzell für das Jahr 2017 eine Subvention in der Höhe von € 200,- zu gewähren.

### **b) Jungimker-Förderung**

Der Bürgermeister berichtet, dass auch im heurigen Jahr wieder einige Jungimker mit der Bienenzucht begonnen haben und der Imkerverein Lohnsburg-Waldzell daher auch für die neuen Mitglieder um Gewährung der vor einigen Jahren beschlossenen Jungimker-Förderung ersucht.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann nach kurzer Debatte einstimmig per Handzeichen beschlossen, die sog. Jungimker-Förderung im bisherigen Ausmaß beizubehalten.

### **b) Obst- u. Gartenbauverein Lohnsburg und Umgebung**

Mit Schreiben vom 4. Dezember d.J. ersucht der Obst- u. Gartenbauverein Lohnsburg und Umgebung um eine finanzielle Unterstützung für die laufenden Betriebskosten.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass laufende Kosten zwar grundsätzlich nicht gefördert werden, es sich hierbei jedoch um ein Ersatzansuchen für das gelungene Leaderprojekt (Beeren- u. Sträuchergarten) handelt, das dem Verein rd. € 30.000,- kosten wird.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) stellt fest, dass die Auflistung der laufenden Kosten des Obst- u. Gartenbauvereins zwar in Ordnung sei, kritisiert aber das Fehlen eines konkreten Ansuchens. Außerdem würde sie bei größeren Projekten mehr Informationen im Vorfeld erwarten, worauf Bgm. Mayer entgegnet, dass die Gemeinde über die Entwicklung dieses Projektes über Leader sehr wohl eingeweiht gewesen wäre.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) hält fest, dass der Verein sehr viel für die Allgemeinheit leistet, zudem würde es sich bei dem Antrag um ein Ansuchen wie bei jedem anderen Verein handeln.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, schlägt der Bürgermeister vor, dem Obst- und Gartenbauverein Lohnsburg und Umgebung für die laufenden Betriebskosten im Jahr 2017 eine Förderung in der Höhe von € 1.500,- zu gewähren. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen angenommen.

## **7. Punkt: Voranschlag für das Jahr 2018 – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf für den Haushaltsvoranschlag 2018 zur Beschlussfassung vorliegt. Während der Kundmachungszeit wurden dagegen keine Einwände vorgebracht. Der Voranschlag wurde mit den Fraktionsobmännern besprochen und stand auch den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung.

Der ordentliche Haushalt kann bei Einnahmen und Ausgaben von jeweils € 3,748.700,- ausgeglichen werden, während der außerordentliche Haushalt bei Einnahmen von 1,086.100,- € und Ausgaben von € 1,986.800,- einen Abgang von € 900.700,- aufweist, welcher vorwiegend auf das außerordentliche Vorhaben „Turnhallensanierung“ zurückzuführen ist, wo sich die Finanzierung über mehrere Jahre erstreckt.

Dem außerordentlichen Haushalt können insgesamt € 333.400,-, davon zweckgebundene Verkehrsflächenbeiträge in der Höhe von € 15.000,- und Kanalanschlussgebühren in der Höhe von € 30.000, zugeführt werden.

Der Schuldenstand der Gemeinde wird sich im kommenden Jahr um ca. € 146.100,- auf rd. 2,006 Mio. € reduzieren.

Bgm. Mayer und AL Schrattenecker erläutern in der Folge die wichtigsten Eckdaten des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018.

Bedenklich sei jedenfalls die Entwicklung bei der Bezirksumlage (SHV-Beitrag), welche vorwiegend auf die Abschaffung des sog. Pflegeregresses zurückzuführen sei und sich gegenüber dem Vorjahr um beachtliche € 72.700,- erhöhen wird. Aber auch der Krankenanstaltenbeitrag (einschl. Rückersatz) und die Landesumlage werden im nächsten Jahr das Budget stärker belasten.

Durch die Erweiterungen im Kindergarten bzw. Schaffung einer Krabbelstube werden dort die Personalkosten doch erheblich ansteigen, insbesondere auch im Bereich der Busbegleitung, sodass man hier Überlegungen hinsichtlich Reduzierung des Angebotes oder auch Erhöhung der Elternbeiträge anstrebt.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) ist der Meinung, dass der Kindergarten zur Zeit zwar wirklich sehr gut wäre, dies müsse den Eltern aber auch etwas wert sein; er schlägt daher eine stufenweise Anhebung des Beitrages für die Busbegleitung vor.

In dieselbe Richtung tendiert auch GR Johann Kritzinger (ÖVP), der festhält, dass der Leistungsumfang im Kindergarten in den letzten Jahren doch erheblich gestiegen sei; zudem würden die Eltern durch den vor einigen Jahren eingeführten sog. Gratiskindergarten ohnehin entsprechend entlastet.

GR Erlacher Gottfried (FPÖ) plädiert wegen Sicherheitsbedenken hingegen unbedingt für die Beibehaltung der Busbegleitung.

Auch für GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) stellt die Sicherheit bei der Busbegleitung einen wichtigen Aspekt dar; sie tritt für eine Anhebung von dzt. € 15,- auf künftig € 17,- pro Kind und Monat ein.

Für GR Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) gilt es die Thematik grundlegend zu klären.

Erstmals zum Tragen kommen wird im Finanzjahr 2018 die sog. „Gemeindefinanzierung Neu“, wonach die Gemeinde aus dem sog. Strukturfonds € 158.600,- beziehen wird, welche in Hinkunft die bisherigen Bedarfszuweisungsmittel ersetzen werden. In bestehende Finanzierungspläne soll lt. Auskunft der Direktion Inneres und Kommunales jedoch nicht eingegriffen werden, sodass man die für die laufenden Projekte (einschl. Turnhallensanierung) bereits zugesicherten BZ-Mittel noch lukrieren können wird.

In Zukunft wird es allerdings wesentlich schwieriger werden, größere Projekte anzugehen, worin GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) auch einen Vorteil sieht, da Investitionen bei weniger verfügbaren Mitteln besser überlegt würden.

GR Mairhofer Maria (UBL) fordert, dass man beim Projekt Turnhallensanierung bei der Ausstattung auch an die Kinder denken müsse. Bgm. Mayer versichert, dass die sanierte Turnhalle sicherlich den Anforderungen der heutigen Zeit entsprechen werde.

Weiters tritt Fr. Mairhofer für eine Resolution wegen der Ungleichheit zwischen armen und reichen Gemeinden ein. Es sei nicht einzusehen, dass Bürger von ärmeren Gemeinden z.B. höhere Kanalbenützungsgebühren zu entrichten hätten bzw. diese Gemeinden auch so sehr strengen Auflagen unterliegen würden (z.B. bei freiw. Ausgaben ohne Sachzwang).

Nachdem vom Gemeinderat keine weiteren Anfragen mehr zum Voranschlag erfolgen, werden auf Antrag des Bürgermeisters der ordentliche Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 und die Gebührenkalkulation für die Abwasserentsorgung in der vorliegenden Fassung mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna (UBL) sowie der außerordentliche Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen durch die Gemeinderäte Ing. Anna Ornetsmüller u. Maria Mairhofer (beide UBL) jeweils mehrheitlich per Handzeichen beschlossen sowie der Höchstbetrag für Kassenkredite mit Euro 937.175,- festgesetzt.

**A: Ordentlicher Voranschlag:**

Summe der Einnahmen .....	€ 3,748.700,-
Summe der Ausgaben .....	€ 3,748.700,-
Überschuss/Abgang.....	€ 0,-

**B: Außerordentlicher Voranschlag:**

Summe der Einnahmen .....	€ 1,086.100,-
Summe der Ausgaben .....	€ 1,986.800,-
Abgang .....	€ 900.700,-

**a) Festsetzung der Steuern und Abgaben für 2018**

Der Bürgermeister informiert, dass alljährlich die Steuern und Abgaben der Gemeinde rechtzeitig neu zu beschließen sind, um schon zu Beginn des neuen Jahres auch tatsächlich rechtskräftig zu sein. In der Folge gibt er die Hebesätze für das Jahr 2018 bekannt, welche größtenteils gegenüber 2017 unverändert bleiben, lediglich die Hundesteuer und Leichenhallenbenützungsgebühr werden angehoben bzw. ist bei den Abfallgebühren ist eine Anhebung von ca. 5 % erforderlich, um hier die geforderte Kostendeckung zu erreichen. Bei den Kanalanchluss- und -benützungsgebühren ist eine Anpassung an die vom Land vorgegebenen Mindestsätze vorzunehmen

Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe	500,000 v.H.d.Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundstücke (B)	500,000 v.H.d.Steuermessbetrages
Hundeabgabe	15,000 EUR für jeden Hund
Hundeabgabe	15,000 EUR für jeden weiteren Hund
Hundeabgabe	15,000 EUR für Wachhunde
Leichenhallenbenützungsgebühr	50,000 EUR pro Sterbefall

Kanalbenützungsg Gebühr	lt. Verordnung
Kanalanschlussgebühr	lt. Verordnung
Abfallgrundgebühr (Tonnen 60 - 120 Liter)	89,61 € (excl. MWSt.)
Abfallgrundgebühr (Tonnen 240 Liter)	179,22 € (excl. MWSt.)
Abfallgrundgebühr (Container 800 Liter)	358,40 € (excl. MWSt.)
Abfallgrundgebühr (Container 1100 Liter)	537,58 € (excl. MWSt.)
Abfallabfuhrgebühr (Tonne 60 Liter)	32,16 € jährlich bzw. 2,48 € pro Abfuhr (excl.)
Abfallabfuhrgebühr (Tonne 90 Liter)	48,26 € jährlich bzw. 3,72 € pro Abfuhr (excl.)
Abfallabfuhrgebühr (Tonne 120 Liter)	64,34 € jährlich bzw. 4,95 € pro Abfuhr (excl.)
Abfallabfuhrgebühr (Tonne 240 Liter)	127,50 € jährlich bzw. 9,81 € pro Abfuhr (excl.)
Abfallabfuhrgebühr (Container 800 Liter)	47,09 € pro Abfuhr (excl. MWSt.)
Abfallabfuhrgebühr (Container 1100 Liter)	63,19 € pro Abfuhr (excl. MWSt.)
Abfallsack (60 Liter)	7,00 € pro Stück
Biotonnenabfuhrgebühr (Tonne 23 Liter)	26,43 € jährlich bzw. 2,03 € pro Abfuhr (excl.)
Biotonnenabfuhrgebühr (Tonne 46 Liter)	37,91 € jährlich bzw. 2,92 € pro Abfuhr (excl.)
Elternbeiträge Kindergarten bzw. Krabbelstube	lt. Verordnung
Begleitung Kindergartenbus	17,00 € pro Kind u. Monat

Auf Antrag des Bürgermeisters werden sodann die Hebesätze der Gemeindesteuern und – abgaben für das Finanzjahr 2018 wie oben angeführt einstimmig per Handzeichen beschlossen, ausgenommen die bereits beschlossenen Kanalgebühren mit 2 Gegenstimmen durch GR Ing. Anna Ornetsmüller und Maria Mairhofer (beide UBL).

#### **b) Festsetzung des Dienstpostenplanes für 2018**

Lt. Voranschlagserslass ist bei der Voranschlagserstellung der letzte vom Amt der Oö. Landesregierung (IKD) genehmigte und verordnungsgeprüfte Dienstpostenplan anzuführen. Bgm. Mayer u. AL Schrattenecker bringen dem Gemeinderat diesen Dienstpostenplan zur Kenntnis.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann dieser vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

#### **c) Festsetzung der Voranschlagsabweichungen**

In den Voranschlagsabweichungen werden die größten Abweichungen zwischen den Voranschlägen 2017 und 2018 dargestellt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Höhe der dargestellten Abweichungen mit mehr als 5 % oder € 730,- vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen festgelegt.

#### **d) Vergabe des Kassenkredites 2018**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Aufnahme von Kassenkrediten jährlich neu zu beschließen ist. Es wurden die örtliche Raiba Lohnsburg, die Sparkasse Ried-Haag, die Volksbank OÖ. AG. sowie die Oberbank Ried/I. zur Offertlegung eingeladen, wobei die Volksbank OÖ. AG auf eine Anbotlegung verzichtet hat.

Ausgeschrieben wurde ein Kreditrahmen mit € 400.000,-; Zinsanbindung an den 3-Monats-Euribor per 01.12.2017.

Bgm. Mayer öffnet in der Folge die eingelangten Anbote, welche bei der Position Soll-Zinsen wie folgt lauten:

Bei der Raiba Lohnsburg 1,006 % Aufschlag zum 3-Monats-Euribor (aus heutiger Sicht 0,68 %) sowie bei der Oberbank Ried/I. 0,80 % Aufschlag, wobei der Euribor mit „0“ angesetzt wird, sofern dessen Wert kleiner als „0“ ist (somit aus heutiger Sicht 0,80 %).

Die Angebote über die Habenzinssätze lauten bei der Raiba Lohnsburg auf 0,01 % bzw. gibt es hier kein Angebot von der Oberbank OÖ. AG.

Das Angebot der Sparkasse Ried-Haag war auszuschneiden, da deren Angebot einen Fix-Zinssatz vorsah anstatt der geforderten Zinsanbindung an den 3-Monats-Euribor.

Nach eingehender Beratung wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, den Kassenkredit 2018 mit einem Rahmen von € 400.000,- an den Bestbieter Raiba Lohnsburg zu den o.a. Konditionen zu vergeben.

#### **e) Festlegung der Prioritätenreihung der ausserordentlichen Vorhaben**

Gemäß den Vorgaben des sog. Voranschlagserlasses der Direktion Inneres und Kommunales für die Erstellung des Voranschlages 2018 kommt im Zuge der „Gemeindefinanzierung NEU“ dem Mittelfristigen Finanzplan im Hinblick auf die Realisierung künftiger Vorhaben eine enorme Bedeutung zu. Der MFP wird beginnend mit dem Jahr 2018 die Prioritätenreihung der Vorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel der Gemeinde abbilden müssen. Eine Antragstellung für Vorhaben ohne entsprechende Prioritätenreihung im MFP wird künftig nicht mehr möglich sein.

Der Gemeinderat beschließt sodann nach eingehender Beratung mit 23 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen durch GR Ing. Anna Ornetsmüller und Maria Mairhofer (beide UBL) mehrheitlich per Handzeichen folgende Prioritätenreihung der außerordentlichen Vorhaben der Gemeinde im Finanzjahr 2018:

- 1) Sanierung und Erweiterung Turnhalle
- 2) Ankauf eines KLF-A für die FF Riegerting
- 3) Gemeindestraßen- u. Ortschaftswegebau

#### **f) Mittelfristige Finanzplanung 2018-2022**

Der Bürgermeister erklärt, dass seit einigen Jahren neben dem Voranschlag auch ein sog. Mittelfristiger Finanzplan zu beschließen ist. Dieser stellt die Entwicklung der Gemeindefinanzen über einen längeren Zeitraum dar (heuer von 2018 - 2022).

Im Mittelfristigen Investitionsplan werden die Bauvorhaben der Gemeinde in den nächsten Jahren dargestellt; es sei hier jedoch sehr schwer einzuschätzen, was wann errichtet werden kann, da man ja auch die entsprechenden Genehmigungen abwarten muss bzw. nicht genau sagen kann, mit welchen Förderungen man rechnen kann.

Die Freie Budgetspitze sagt aus, welche Mittel der Gemeinde für außerordentliche Vorhaben voraussichtlich zur Verfügung stehen werden. Hier zeichnet sich für die nächsten Jahre eine nach wie vor relativ positive Entwicklung ab.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird sodann auch der Mittelfristige Finanzplan für den Zeitraum von 2018 bis 2022 in der vorliegenden Form einstimmig per Handzeichen beschlossen.

#### **8. Punkt: Auftragserteilung an die Fa. Enghuber über die Ausstattung des Lehrmittelzimmers der VS Lohnsburg – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Da die Ausstattung des Lehrmittelzimmers der VS Lohnsburg bereits aus den „60-er-Jahren“ des vorigen Jahrhunderts stammt und keinesfalls mehr den Anforderungen der heutigen Zeit entspricht, wurde von Frau Dir. Mathé der Ankauf neuer Möbel angeregt. Ein diesbezügliches Angebot der Fa. Mayr Schulmöbel aus Scharnstein belief sich netto auf rd. € 13.300,-

In der GR-Sitzung vom 13. Juli d.J. wurde die Einholung eines weiteren – von einem heimischen Tischler erstellten – Vergleichsangebotes angeregt. Erst danach sollte die Entscheidung über den Ankauf der erforderlichen Büromöbel getroffen werden.

Von der ortsansässigen Tischlerei Enghuber in Gunzing liegt mittlerweile über denselben Leistungsumfang in gleicher Ausführung ebenfalls ein entsprechendes Angebot vor, welches sich auf € 12.850,- (netto) beläuft.

Bgm. Mayer schlägt daher eine Vergabe der Tischlerarbeiten zur Ausstattung des Lehrmittelzimmers der Volksschule Lohnsburg an die ortsansässige Tischlerei Enghuber in Gunzing zu den Konditionen lt. Angebot vom 07. August 2017 vor.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat nach kurzer Beratung einstimmig per Handzeichen angenommen.

**9. Punkt: Ansuchen von Fr. Klingesberger Christine, Gunzing 22, auf Rückwidmung von Bauland „Dorfgebiet“ in Grünland für Teil der Parz.Nr. 170/3 der KG. Gunzing – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Der Bürgermeister erklärt, dass sich betreffende Fläche in der Ortschaft Gunzing lt. dem erst kürzlich erstellten Gefahrenzonenplan Ache im sog. HQ-30-Überflutungsgebiet befindet und daher nur sehr schwer bzw. unter Einhaltung strenger Auflagen zu bebauen sein würde.. Da Fr. Klingesberger zudem die Baufläche nicht benötigt, ersucht sie die Gemeinde um Beschlussfassung einer Rückwidmung von Bauland in Grünland für den betr. Bereich.

Für das Bauland wurden von Fr. Klingesberger bereits die sog. Aufschließungsbeiträge in vollem Umfang entrichtet; diese wäre im Falle einer Rückwidmung von der Gemeinde wieder zurückzuzahlen bzw. würde es zu keiner Vorschreibung der sog. Kanal-Erhaltungsbeiträge kommen.

Da auch der Gemeinderat zu der Überzeugung kommt, dass es sich hiebei um kein optimales Bauland handelt, wird sodann nach kurzer Beratung auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen der Grundsatzbeschluss gefasst, jene Teile der Parzelle Nr. 170/3 der KG. Gunzing, welche im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Gemeinde als Bauland „Dorfgebiet“ ausgewiesen sind, wieder in „Grünland“ rückzuwidmen.

**10. Punkt: Auftragserteilung an die Fa. Seiwald, Oberalm, zur Lieferung des Aufbaues für das neue Kleinlöschfahrzeug KLF-A der FF Riegerting – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Im Zuge des Beschaffungsprogrammes des Landesfeuerwehrkommandos wurde der FF Riegerting der Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges KLF-A genehmigt. Der diesbezügliche – von der Aufsichtsbehörde bereits genehmigte - Finanzierungsplan sieht dabei bei angenommenen Normkosten von € 96.500,- BZ-Mittel und Zuschüsse vom Landesfeuerwehrkommando OÖ. im Ausmaß von jeweils € 32.000,- sowie Anteilsbeträge aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde in der Höhe von € 32.500,- vor.

Nachdem sich die Gesamtkosten lt. Kostenvoranschlägen an die FF Riegerting aufgrund zahlreicher Zusatzausstattungen jedoch auf rd. € 196.000,- erhöhen werden, sind diese Mehrkosten zwischen der Feuerwehr und den Gemeinden Lohnsburg und Mehrnbach aufzuteilen.

Die FF Riegerting hat sich zur Übernahme von € 45.000,- bereit erklärt, sodass insgesamt ein voraussichtlicher Gemeindeanteil von € 87.000,- verbleibt, welcher im Verhältnis des Schlüssels zur Betriebskostenabrechnung bei der FF Riegerting (Lohnsburg 68 % und Mehrnbach 32 %) aufgeteilt werden soll, womit für die Gemeinde Lohnsburg Mittel aus dem ordentlichen Haushalt der Gemeinde von insgesamt € 59.200,- verbleiben werden, während der Gemeindeanteil von Mehrnbach € 27.800,- betragen wird, wofür auch bereits eine schriftliche Zusage vorliegt.

Bei der Ausschreibung durch die FF Riegerting blieben mit den Unternehmen Rosenbauer, Magirus Lohr und Seiwald schließlich drei Anbieter übrig, wobei letztendlich die Fa. Seiwald

für die FF Riegerting mit einem robusten Fahrzeug sowohl in technischer als auch finanzieller Hinsicht als Bestbieter hervorging.

Aufgrund der Bestimmungen des Vergabegesetzes ist das Vergabeverfahren zu splitten, um dadurch unter der Höchstgrenze von € 100.000,- pro Vergabe zu bleiben.

Nachdem in der letzten GR-Sitzung das Fahrgestell (Modell Iveco Daily 65C18) an Seiwald vergeben wurde, steht nunmehr die Vergabe des feuerwehrtechnischen Aufbaues des Fahrzeuges auf der Tagesordnung; das diesbezügliche Angebot der Fa. Seiwald beläuft sich dabei auf € 60.150,- (excl. MWSt.).

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen beschlossen, den feuerwehrtechnischen Aufbau für das neue KLF-A der FF Riegerting bei der Fa. Seiwald Karosseriebau GmbH in Oberalm bei Hallein zum Betrag von € 60.150,- (excl. MWSt.) in Auftrag zu geben.

**11. Punkt: Antrag der FPÖ-Fraktion auf Entsendung eines neuen Mitgliedes in den RHV Kobernausserwald - Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** GR Weinhäupl Johann (FPÖ) teilt mit, dass Hr. Schwarz Johann Kurt seine Funktion als Mitglied im RHV Kobernausserwald aus gesundheitlichen Gründen zurückgelegt hat. Als sein Nachfolger wird von der FPÖ Hr. Samwald Hans-Joachim, Lohnsburg, Riederstraße 179, namhaft gemacht.

Da die Entsendung von Mitgliedern in Ausschüsse Parteiangelegenheit ist, wird Hr. Samwald von den FPÖ-Gemeinderatsmitgliedern einstimmig per Handzeichen als neues Mitglied der FPÖ in die Mitgliederversammlung des RHV Kobernausserwald gewählt.

**12. Punkt: Grundsatzentscheidung über Mitfinanzierung der MGde. Lohnsburg zur Errichtung einer Einhausung der Sportschützenanlage des USSC Lochen – Beratung und Beschlussfassung**

**Beschluss:** Dieses Thema war auch schon Gegenstand der letzten Gemeindevorstandssitzung; man kam hier allerdings zum Entschluss, eine solche Entscheidung auf eine breitere Basis zu stellen.

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass die Erfüllung der Auflagen des wasserrechtlichen Projektes für den Verein finanziell kaum zu erfüllen sein werden und der USSC Lochen daher gedenkt, das Problem mittels Errichtung einer Einhausung (Halle) zu lösen.

Allerdings stellt sich auch hier die Frage der Finanzierung. Es wird daher eines Gespräches mit Sport-Landesrat Landeshauptmann-Stv. Dr. Strugl bedürfen, um abzuklären wie weit sich das Land an einer weiteren Finanzierung beteiligen wird.

Der Bürgermeister informiert zudem, dass auch der SC Höhnhart beabsichtige, das Handtuch betreffend Schirollerstrecke zu werfen, da der Zulauf nicht so gut wie erwartet war; es muss hier ganz klar festgestellt werden, dass die Auslastung, als die Anlage noch von der Gemeinde betreut wurde, wesentlich besser war. Auch auf angebliche Sicherheitsprobleme auf der Strecke redet man sich von Seiten des SC Höhnhart immer wieder aus.

Eine Kündigung des Pachtvertrages durch den SC Höhnhart zum jetzigen Zeitpunkt sei lt. RA Dr. Kahrer jedoch nicht möglich, da dieser eine Mindestlaufzeit von 20 Jahren vorsieht.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) kritisiert, dass in die Anlage € 260.000,- öffentliche Gelder investiert worden wären und jetzt wo es Probleme gäbe, ließe man den Verein alleine.

Eine Halle würde vom Verein sicherlich gesetzeskonform errichtet werden, während bei einem Rückbau auf die Gemeinde hohe Kosten zukommen würden. Es wäre daher ihrer Meinung nach nicht klug, seitens der Gemeinde nichts mehr in das Projekt zu investieren.

GR Kritzinger Johann (ÖVP) hält fest, dass bei etwas mehr Entgegenkommen des USSC Lochen bei der seinerzeit vorgeschlagenen Schießzeitenregelung, die derzeitigen Probleme erst gar nicht entstanden wären und er plädiert daher dafür, dass sich die Gemeinde nicht mehr an weiteren Kosten beteiligt.

Vize-Bgm. Ing. Manfred Mitterbuchner (ÖVP) erwähnt in der Folge nochmals den Werdegang der ganzen Thematik; auch für ihn gilt, jedenfalls weitere Kosten zu vermeiden.

Für GR Mairhofer Maria (UBL) stellt sich die Frage, ob bei einer Schließung der Anlage die geflossenen Fördermittel wieder zurückzuzahlen wären. Bgm. Mayer glaubt dies eher nicht, da die derzeitige Situation nicht vorhersehbar gewesen wäre.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) befürchtet, dass wenn die Gemeinde nichts mehr bezahlt, auch das Land keine Subvention mehr leisten wird.

GR Weinhäupl Johann (FPÖ) wundert, dass das UBL bei solchen Vorhaben das Geld „hinauswerfen“ würde, während dieses bei Steuern udgl. eher kleinlich wäre. Das Projekt „Schießplatz USSC Lochen“ wäre jedenfalls ein Faß ohne Boden.

Bgm. Mayer kündigt in der Folge dem Gemeinderat seine beabsichtigte Vorgehensweise an: Mitteilung an Sportlandesrat Dr. Strugl, dass sich die Gemeinde bei weiteren Maßnahmen finanziell nicht mehr beteiligen wird.

Dieser Vorschlag wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters mit 24 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

### **13. Punkt: Jahresbericht 2017 der Gesunden Gemeinde – Kenntnisnahme**

**Beschluss:** Um das sog. Zertifikat des Landes zu erlangen, hat die Arbeitsgruppe der „Gesunden Gemeinde“ eine jährliche Berichterstattung über die Tätigkeiten eines Jahres im Gemeinderat abzuhalten.

Bgm. Ing. Maximilian Mayer bringt dem Gemeinderat den Jahresbericht 2017 der „Gesunden Gemeinde“ mit den zahlreichen Aktivitäten wie z.B.: Gesunde Jause im Kindergarten, Zeitbank 55+, Englisch-Kurs für Anfänger u. leicht Fortgeschrittene, Vorträge zu medizinischen u. psychosozialen Themen, Nordic-Walking, Ferienpass, Wirbelsäulengymnastik usw. zur Kenntnis.

Den Höhepunkt des abgelaufenen Jahres bildete sicherlich die Verleihung des Gesundheitspreises des Landes OÖ.

Bgm. Mayer zeigt sich über die zahlreichen Tätigkeiten sehr erfreut und bedankt sich bei den vielen ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen für deren Engagement, insbesondere bei der Gemeindebediensteten Anita Fruhstorfer, welche das Team immer tatkräftig unterstützt.

Der Sozialausschuss der Gemeinde wird ersucht, sich anzusehen, welche Ideen künftig weiterentwickelt werden sollen; die Grundidee soll dabei sein, die Leute im Alter möglichst lange zu Hause behalten und betreuen zu können.

Nachdem es zum Veranstaltungsbericht 2017 der „Gesunden Gemeinde“, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift bildet, keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird dieser sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

**14. Punkt: Allfälliges**

- a) Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das **Antwortschreiben von LR Anschöber** zur vom Gemeinderat in der letzten GR-Sitzung beschlossenen **Resolution** zur geforderten **Umweltverträglichkeitsprüfung** für die geplante **Baurestmassendeponie in Waldzell** zur Kenntnis.
- b) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die beabsichtigte **Entfernung** der kaum mehr benutzten **Telefonzelle bei der VS Lohnsburg**, wo in diesem Bereich im Zuge der Turnhallensanierung die Errichtung von zwei Parkplätzen geplant ist
- c) GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) erinnert an die Schaffung einer **Ausweichmöglichkeit für den Turnunterricht der VS Lohnsburg** während der Bauzeit der Turnhallensanierung.
- d) **Bgm. Mayer dankt dem Gemeinderat** für die Mitarbeit und das gemeinsame Bestreben Probleme zu lösen. Ein positiver Geist im Gemeinderat trage sicherlich leichter zu Entscheidungsfindungen bei. So habe man in den letzten Jahren wieder sehr viel auf die Reihe gebracht.

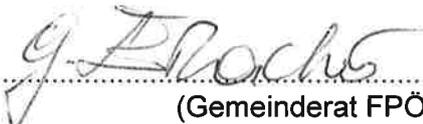
Abschließend wünscht der Bürgermeister eine schöne Adventzeit und Frohe Weihnachten.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.45 Uhr.

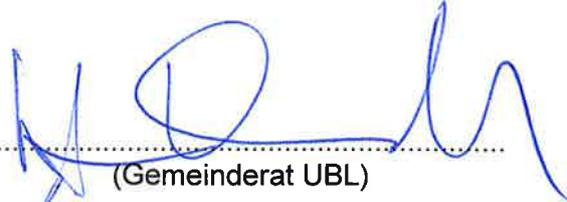
  
.....  
(Vorsitzender)

  
.....  
(Schriftführer)

  
.....  
(Gemeinderat ÖVP)

  
.....  
(Gemeinderat FPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat SPÖ)

  
.....  
(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..29. Jänner 2018..... keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 30.01.2018 .....

Der Vorsitzende:

  
.....